

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB

für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weddingstedt

Diese Zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 6a BauGB eine Übersicht über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden. Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Ortsbild, Mensch und Kulturgüter und sonstige Sachgüter, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes überprüft wurden. Darüber hinaus beinhaltet der Umweltbericht eine artenschutzrechtliche Prüfung.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit dieser Bauleitplanung vorbereitet werden, sind die Überbauung von Flächen durch die Module und ein damit einhergehender Verlust an Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung sowie der Verlust und die Modifizierung von Teillebensräumen für Flora und Fauna zu nennen.

Die durch die Flächennutzungsplanänderung vorbereiteten Eingriffe wurden auf der parallel durchgeführten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 ermittelt und bilanziert. Es erfolgen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen im Bebauungsplan. Gesichert und konkret festgelegt werden die Ausgleichsmaßnahmen nachgeordnet im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 zwischen Gemeinde und Vorhabenträger.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten aus gutachterlicher Sicht unter Berücksichtigung der Bauzeitenregelung nicht ein.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung sind Stellungnahmen der Behörden eingegangen. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Von den Behörden wurde zu folgenden Themen im Wesentlichen Stellung genommen:

- Prüfung von Planungsalternativen
- Gemeindeübergreifende Konzeptplanung
- Schutz bestehender Leitungen
- Schutz von Biotopen
- Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen
- Wechselwirkungen mit dem Betrieb der Bahn

Hierunter waren Anregungen und Hinweise die überwiegend in die Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung und in den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 aufgenommen wurden bzw. aufgrund derer eine Anpassung der Unterlagen erfolgt ist.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist der Anlage zum Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung zu entnehmen.

3. Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen

Aufgrund seiner Lage mit den bereits vorhandenen technischen Überprägungen durch die Bahngleise der Strecke Westerland – Hamburg sowie der in der Nähe befindlichen PV-Freiflächenanlage bietet der Standort günstige Voraussetzungen zur Umsetzung einer weiteren PV-Freiflächenanlage. Zudem handelt es sich um eine gemeindeübergreifende Planung mit der Gemeinde Stelle-Wittenwuth, so dass hiermit eine Kumulierung zur regenerativen Energiegewinnung an einem Standort erfolgt, welche die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und technischen Anlagen ermöglicht. Innerhalb der Gemeinde Weddingstedt findet sich kein Standort, welcher ähnlich günstige Vorbedingungen bietet, dessen Fläche verfügbar ist und innerhalb der Förderkulisse des EEG 2017 liegt. Ein Alternativstandort innerhalb der Förderkulisse des EEG 2017, der die Auswirkungen auf Natur und Landschaft weiter minimieren würde, ist nicht vorhanden.

Heide, 08.07.2020

Amt Heider-Umland
 - Der Amtsvorsteher –
 Im Auftrag:


 Ina Denker